

## Wie werden die Leistungen erbracht?

Mit der Bildungskarte kann Ihr Kind Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Zeigen Sie die Karte beim Anbieter der BuT-Leistungen (wie etwa Schule, Sportverein) vor. Der Anbieter rechnet die Leistungen daraufhin online über die Kartenummer ab. Die Karte bleibt bei Ihnen.

Teilen Sie uns einfach über unser Onlineangebot mit, dass Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen möchten!

So lange Sie Bürgergeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, werden die Voraussetzungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen automatisch geprüft und die Bildungskarten bebucht.

Wenn Sie Leistungen von der Familienkasse oder der Wohngeldstelle erhalten, dann müssen Sie Ihre aktuellen Bescheide einreichen um das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen zu können.

Das Schulbedarfspaket erhalten Sie bei SGB II-, SGB XII- oder AsylbLG-Bezug direkt mit Ihren Grundleistungen ausgezahlt.

Für die Leistungen zur Lernförderung und Schülerbeförderung ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.

### Abbuchung von der Bildungskarte

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Gemeinschaftliches Mittagessen
- Lernförderung

### Überweisung auf Ihr Konto

- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung

## Fragen? Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Formulare sowie aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Gütersloh unter [www.kreis-guetersloh.de/BuT](http://www.kreis-guetersloh.de/BuT)

Ihre Unterlagen können Sie online einreichen:  
[www.kreis-guetersloh.de/but-onlineantrag](http://www.kreis-guetersloh.de/but-onlineantrag)



oder per Post senden:  
Kreis Gütersloh  
Postfach 16 65  
33246 Gütersloh  
E-Mail: [but@kreis-guetersloh.de](mailto:but@kreis-guetersloh.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der zentralen Rufnummer 05241 – 85 4469

MO	8.00 – 12.00	14.00 – 16.00
DI	8.00 – 12.00	
DO	8.00 – 12.00	14.00 – 16.00
FR	8.00 – 12.00	

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Jobcenter  
Abteilung Leistungen

Fotos: Dusan Kostic/Fotolia.com,  
Christian Schwier/Fotolia.com,  
Monkey Business/Fotolia.com

Stand: März 2025

Hinweis: Keine Zusicherung! Änderungen und Irrtümer vorbehalten

# Bildung und Teilhabe (BuT)



- Wer kann Leistungen bekommen?
- Welche Leistungen gibt es?
- Wie werden die Leistungen erbracht?

[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Kommunale  
Jobcenter –

Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.

## Wer kann Leistungen bekommen?

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn sie einen Anspruch haben auf:

- Bürgergeld (SGB II),
- Sozialhilfe (SGB XII),
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag (BKGG) oder
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

## Welche Leistungen gibt es?

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Es gibt viele tolle Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule. Wie etwa in Sportvereinen, Musikunterricht oder auch Ferienfreizeiten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren steht ein monatlicher Betrag von bis zu 15 € (ergibt 180,00 € im Jahr) zur Verfügung. Bei Bedarf können aus diesem Betrag auch Ausrüstungsgegenstände übernommen werden.



### Im schulischen Bereich und in Kindertageseinrichtungen bis zum 25. Geburtstag:

#### Schulbedarf

Mit dem Schulbedarfspaket können Schulmaterialien wie unter anderem Schulranzen, Stifte, Taschenrechner, Kopierkosten und Mappen finanziert werden. Der Betrag wird jährlich angepasst und jeweils im August und im Februar ausbezahlt. Zur Einschulung und ab dem 16. Lebensjahr reichen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung ein.



#### Lernförderung

Die Kosten für eine angemessene Nachhilfe können auf Antrag erstattet werden, wenn die Schule die Notwendigkeit bestätigt. Bitte reichen Sie dazu die von der Schule ausgefüllte „Anlage Lernförderung“ ein.

#### Tagesausflüge und Klassenfahrten

Wenn die Schule, die OGS, Kita oder Tagespflege mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, können die Kosten übernommen werden.

### Schülerbeförderung

Sofern die Fahrkosten für den Besuch der Schule nicht vom Schulträger gezahlt werden, können in Ausnahmefällen Kosten übernommen werden. Fallen etwa Eigenanteile an oder hat die Schule ein besonderes Schulprofil, können Sie den Antrag bei uns stellen. Bitte reichen Sie die Zahlungsaufforderung des Schulträgers mit ein.

### Mittagessen

Nimmt Ihr Kind in der Schule, Kita oder in der Kindertagespflege am gemeinsamen Mittagessen teil, können diese Kosten vollständig übernommen werden.



#### Weitere Informationen:



Internetseite BuT  
[kreis-guetersloh.de/BuT](https://kreis-guetersloh.de/BuT)



Jobcenter App  
(mit Onlineantrag BuT  
und weiteren Informationen)